

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 21. Mai 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Vorstellung von umweltverträglichen, das Kanalnetz schonende Reinigungsmittel
3. Bildung und Betreuung - Kernzeitenbetreuung an der Grundschule;
hier: Festsetzung der Beiträge für das Schuljahr 2015/2016 Kernzeitenbetreuungsbeiträge
4. Neugestaltung Schulhof;
hier: Vergabe der Abbrucharbeiten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beseitigung eines Baumes im öffentlichen Verkehrsraum
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln
7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten für Trauungen
8. Baugesuch;
hier: Wohnhausaufstockung in Form eines Laternendaches auf dem Grundstück Flst. Nr. 3828/4, Semmelweisstraße 9, 74928 Hüffenhardt
9. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung haben die anwesenden Zuhörer keine Fragen.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt von der Firma Haka aus Waldenbuch Herrn Hornung, Frau Hohner und Herrn Pesch.

Unter Berücksichtigung der Produktpalette mit umweltverträglichen, biologisch abbaubaren Reinigungsmitteln, die auch das Kanalnetz deutlich schonen sollen, bittet Bürgermeister Neff um Vorstellung der Leitgedanken des Unternehmens.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, stellt Herr Hornung das Unternehmen vor und stimmt die Anwesenden in seinem Vortrag auf mehr Achtsamkeit beim Einkauf ein und ruft zur Auseinandersetzung mit den Inhaltsstoffen von Wasch- und Reinigungsmitteln auf.

Mit dem Erwerb von Wasch- und Reinigungsmitteln ohne Füllstoffe, umweltbelastende Tenside und ohne Aluminium kann unter Umständen nicht nur dem Geldbeutel und der Gesundheit, sondern auch der Langlebigkeit des Kanalnetzes gedient werden.

Nach Abschluss der Präsentation gibt es keine Fragen seitens der Gemeinderäte, sodass sich Bürgermeister Neff bei den Firmenvertretern bedankt und diese verabschiedet.

zu Punkt 3

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Die an der Grundschule angebotene Betreuung der Kinder außerhalb der Unterrichtsstunden gliedert sich auf in die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und eine flexible Nachmittagsbetreuung.

Die Betreuung außerhalb des Unterrichts erfolgt seit dem Schuljahr 2012/2013 durch die Besetzung der an der Grundschule angebotenen FSJ-Stelle. Zusätzlich ist stets eine Lehrkraft im Schulhaus anwesend und bietet parallel eine Hausaufgabenbetreuung an. Zuvor war die Betreuung stets durch geringfügig beschäftigtes Personal erfolgt.

Im aktuellen Schuljahr sind für die verlässliche Grundschulbetreuung 40 Kinder angemeldet, davon 35 Kinder, für die der volle Beitrag entrichtet wurde und 5 Geschwisterkinder, für welche ein verminderter Beitrag entrichtet wurde. Für die flexible Nachmittagsbetreuung waren 27 Kinder angemeldet, davon ebenfalls 5 Geschwisterkinder.

Da die Betreuungszeiten im Rahmen der verlässlichen Grundschule (bis 13.30 Uhr) einem höheren Fördersatz unterliegen als die Zeiten der flexiblen Nachmittagsbetreuung, sollen beide Betreuungskomponenten nach wie vor von den Eltern separat gebucht werden können.

Die Beiträge gestalten sich bisher wie folgt:

	verlässliche Grundschule (Kernzeitenbetreuung)	flexible Nachmittagsbetreuung
monatlicher Beitrag	15,00 € Erstkind 9,00 € Zweitkind	7,00 € Erstkind 4,50 € Zweitkind

Die Beiträge waren zuletzt zum Schuljahr 2012/2013 angepasst worden.

Die Eltern bezahlen die nicht durch Zuschüsse gedeckten Personalkosten (einschl. Personalkosten der Verwaltung und Vertretungskosten) als Kostenausgleich. Materialkosten werden von der Gemeinde getragen ebenso wie die Raum- und Energiekosten.

Die Beitragsüberprüfung hat nun ergeben, dass bei der Kernzeitenbetreuung eine Überdeckung von 500 Euro besteht, während die flexible Nachmittagsbetreuung eine Deckungslücke von 500 Euro ausweist.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor, die Beiträge in ihrer bestehenden Form beizubehalten. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung.

Darüber hinaus besuchen von 40 Kernzeitkindern 32 Kinder auch die flexible Nachmittagsbetreuung. Insofern käme es für den ganz überwiegenden Teil der Eltern nur zu einer Beitragsumschichtung und nicht zu einer Vergünstigung.

Hinreichend informiert und ohne weitere Rückfragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beiträge für die Kernzeitenbetreuung wie in der Verwaltungsvorlage dargestellt.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für die Abbrucharbeiten auf dem Schulhof im Rahmen der Neugestaltung des bisherigen Schulhofes als Dorftreffpunkt mit Schulhofnutzung wurden Angebote für die Abbrucharbeiten (Vordach Hauptgebäude und WC-Gebäude) eingeholt. Dies erfolgte in Form von Angebotseinholung bei freihändiger Vergabe aufgrund der Kostenschätzung für die Abbrucharbeiten mit 12.000 Euro netto (14.280 Euro brutto). Die Arbeiten waren für die Pfingstferien vorgesehen.

Neun Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, fünf Firmen haben abgesagt, zwei Firmen haben sich nicht zurückgemeldet, sodass zur Angebotsöffnung zwei Angebote vorlagen. Mit rund 26.250 Euro bzw. fast 28.000 Euro liegen die Angebote doppelt so hoch wie die Kostenschätzung. Zum Vergleich: Der Abbruch des kompletten Kindergartens im Mühlweg hat 2012 35.500 Euro brutto gekostet!

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzunehmen und erneut Angebote einzuholen. Der Zeitraum für die Durchführung soll auf Anfang der Sommerferien gelegt werden.

Eine wesentliche Verzögerung für die Fertigstellung der Anlage ist hierdurch nicht zu erwarten. Bürgermeister Neff bekräftigt den Verwaltungsvorschlag, zumal kein Zeitdruck herrsche.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kratz erklärt Frau Maahs, dass man Maßnahmen zur Kosteneinsparung prüfen müsse, wenn sich bei erneuter Ausschreibung wiederum ein deutlich höheres Ausschreibungsergebnis abzeichnet.

Gemeinderat Müller bekräftigt seine Hoffnung auf kostensenkende Synergieeffekte bei gemeinsamer Ausschreibung von Tiefbau und Abriss.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet auf die Vergabe der Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt und fordert die Verwaltung auf, neue Angebote einzuholen, die auf eine Durchführung der Arbeiten zu Beginn der Sommerferien abzielen.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Anhand eines Bildes sowie der Verwaltungsvorlage erläutert Bürgermeister Neff den Sachverhalt.

Auf dem Gehweg vor dem Grundstück Flst. Nr. 2529, In den Weinbergen 11, Ortsteil Kälbertshausen, steht eine große Eiche. Das Pflanzjahr ist der Verwaltung nicht bekannt. Aufgrund der stattlichen Größe des Baumes einschließlich der Baumkrone erscheint jedoch das Alter zwischen 80 und 100 Jahren nicht unrealistisch.

Die Verkehrssicherungspflicht des Baumes obliegt der Gemeinde Hüffenhardt und wird auch wahrgenommen.

Das unmittelbar an den Gehweg angrenzende Grundstück ist derzeit unbebaut. Eine Bebauung ist nicht ausgeschlossen, zumal der Bebauungsplan „In den Weinbergen - Oberes Rotholz“ das Grundstück als Wohnbaugrundstück ausweist. Eine zeitliche Bauverpflichtung liegt bei diesem Bauplatz nicht vor.

Um eine uneingeschränkte Nutzung des Grundstückes zu gewährleisten, auch im Hinblick auf eine mögliche künftige Bebauung, möchte der Grundstückseigentümer eine Bescheinigung, dass der Baum, sobald der Bauplatz bebaut werden soll, gefällt wird.

Aus rechtlicher Sicht gibt es keine ersichtliche Regelung, die das Fällen des Baums bei einer Bebauung des Grundstückes erforderlich macht. Der Bebauungsplan enthält hinsichtlich des Baumes keine Regelung. Das Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg ist im Verhältnis privates Grundstück/Straße nicht anwendbar. Der Baum muss aufgrund seines gesunden Zustandes auch aus Sicherheitsgründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefällt werden.

Somit ist der Sachverhalt aus Sicht der Gemeindeverwaltung, auch unter Beachtung der Grundsatzwirkung und der Gleichbehandlung in möglichen weiteren Fällen, vom Gemeinderat zu beschließen.

Ortsvorsteher Geörg berichtet sodann von der Ortsbesichtigung durch den Ortschaftsrat und dessen Beschlussempfehlung, dass der Baum bei anstehender Bebauung gefällt wird. Er ergänzt, dass das Grundstück aus seiner Sicht bei Erhaltung des Baumes nur unter erschwerten Bedingungen bebaut werden kann und verweist auf die große Krone des Baumes sowie die Topografie des Grundstücks.

Gemeinderat Bödi weist darauf hin, dass eine Baulückenschließung grundsätzlich unterstützt werden sollte. Er geht darüber hinaus davon aus, dass bei Erhaltung des Baumes im Falle einer Bebauung des Grundstückes der Baum so stark beschädigt würde, dass er dauerhaft nicht überleben könne.

Gemeinderat Müller sieht den Standort des Baumes auch insofern kritisch, als dass der Gehweg nicht mit einem Kinderwagen befahren werden kann und sich der Teer durch das Wurzelwerk des Baumes stark hebt und senkt. Der Baum sei zwar stark und schön, sollte jedoch, wenn er die geplante Bebauung behindert, gefällt werden.

Gemeinderat Kratz regt an, die Eiche möglichst im Winter zu fällen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat kann sich für die Fällung der Eiche auf dem Gehweg vor dem Grundstück, Flst. Nr. 2529, In den Weinbergen 11 aussprechen, sofern der Baum eine künftige geplante Bebauung unverhältnismäßig behindern würde.

Eine Ersatzpflanzung (mittel- bis großkroniger Baum) ist in diesem Fall auf dem Grundstück, Flst. Nr. 2529, vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten vorzunehmen.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Walter Neff Herrn Tim Vogelmann von der Netze BW.

Die Netze BW hat im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln Planungsleistungen erbracht, die Grundlage für eine von der Gemeinde durchzuführende Ausschreibung mit entsprechenden Umrüstungsarbeiten sein sollen.

Herr Vogelmann erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, und unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt ausführlich.

Seit April 2015 sind HME-Leuchtmittel, also Quecksilberhochdrucklampen, wegen schlechter Energieeffizienzwerte nicht mehr auf dem Markt verfügbar. Es sind also keine Leuchtmittel dieser Art mehr erhältlich. Damit müssen die Leuchten mit diesem Leuchtmittel zwangsläufig umgerüstet werden.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür ausgesprochen, einen Austausch der Leuchten nicht erst beim Ausfall eines Leuchtmittels vorzunehmen, sondern die energieintensiven Leuchten mit HME-Leuchtmitteln gegen LED-Leuchten auszutauschen. Es folgte eine Informationsveranstaltung bei der Netze BW in Heilbronn mit Begehung des Leuchtenparks, um erste Leuchttypen zu sondieren.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln 143.000 Euro zur Verfügung.

Der Haushalt sieht gleichermaßen Mittel aus dem CO₂-Minderungsprogramm in Höhe von 28.000 Euro vor. Die Programmausschreibung des KlimaSchutz-Plus-Programms enthält jedoch nicht mehr den Fördertatbestand für die Straßenbeleuchtung, sodass eine Förderung aus diesem Programm nicht mehr möglich ist. Auch das KfW-Programm für einen zinsgünstigen Kredit bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde geschlossen. Somit ist keine gezielte Förderung für die Investition auf dem Markt verfügbar.

Für die Umrüstung kommen je nach Standort und Budget verschiedene Leuchtentypen in Frage. Diese werden von Herrn Vogelmann nochmals vorgestellt. Dabei geht er auch auf die geschätzten Kosten pro Leuchte sowie die Amortisationszeiten ein.

Der Gemeinderat hatte sich bei den Haushaltsberatungen für eine umfassende Umrüstung der Leuchten ausgesprochen. Auf dieser Grundlage unterbreitet die Netze BW unter Berücksichtigung von Alter der Leuchten und Leuchtmitteln sowie Effizienz der Leuchtmittel einen Umrüstungsvor-

schlag für beide Ortsteile. Danach sollen in einem ersten Schritt rund 222 der rund 380 Leuchten ausgetauscht werden. Von den rund 222 Leuchten schlägt die Netze BW vor, 178 technische Leuchten zu installieren und 19 dekorative Leuchten einzusetzen. Darüber hinaus sollen 25 Überspannungsleuchten mit Quecksilberhochdruckdampflampen auf Natriumdampfleuchtmittel umgerüstet werden. LED-Leuchtmittel sind hier noch nicht ausreichend erprobt. Die Kosten belaufen sich der Kostenschätzung zu Folge auf rund 121.000 Euro.

Ergänzend zu seinem Vortrag erklärt Herr Vogelmann, dass man derzeit die Möglichkeit der Umrüstung der Straßenleuchten entlang der Lindenstraße in Kälbertshausen prüfe. Diese historischen, dekorativen Leuchten sollen nach dem Wunsch des Ortschaftsrates erhalten bleiben. Einen möglicherweise verwendbaren Umrüstsatz habe man bestellt.

In der folgenden Aussprache sprechen sich die Gemeinderäte Bödi, Luckhaupt, Hagner und Stark auch aus optischen Gründen für den Erhalt der Leuchten ‚Alte Kanzlei‘ im Ortskern von Kälbertshausen aus. Gegebenenfalls solle mit der Umrüstung die weitere Entwicklung der Umrüstsätze abgewartet werden und erst in den kommenden Jahren eine entsprechende Maßnahme eingeplant werden.

An anderer Stelle, nicht mehr im Handel erhältliche, ausgebaute Leuchtmittel, welche kompatibel mit der Leuchte ‚Alte Kanzlei‘ sind, könnten bis dahin verwendet werden, sofern ein Leuchtmittel in diesen Leuchten nicht mehr funktioniert.

Darüber hinaus wird seitens des Gremiums vorgeschlagen, die Seilüberspannungen zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht umzurüsten und auch hier die weitere Entwicklung und den weiteren Ausbau der Straßenbeleuchtung in diesen Bereichen abzuwarten.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen erläutert Herr Vogelmann die Unterschiede in der Leuchtkraft zwischen der vorgestellten Pilzleuchte und den technischen Leuchten. Auch legt er die verschiedenen Einsatzbereiche der technischen Leuchten nochmals dar.

Gemeinderat Bödi möchte wissen, ob die Technik für die Nachtabenkung und die sonstige Technik für den Einsatz der LED-Straßenbeleuchtung bereits einkalkuliert wurde. Dies wird von Herrn Vogelmann bejaht. Er verweist auf die gute Kabelinfrastruktur vor Ort.

Abschließend legt Frau Maahs die Anfrage der Netze BW zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Semmelweisstraße dar. Diese könnte in Zusammenhang mit Tiefbauarbeiten der Telekom noch in diesem Jahr erfolgen. Frau Maahs legt die Gründe dar, die gegen die Umrüstung zum jetzigen Zeitpunkt sprechen.

Bürgermeister Neff fasst abschließend die Pläne für die Umrüstung zusammen. Danach soll entsprechend der Verwaltungsvorlage die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten erfolgen. Von dieser Maßnahme ausgenommen werden jedoch die Seilüberspannungen und die Straßenbeleuchtung entlang der Lindenstraße in Kälbertshausen (Leuchttypen ‚Alte Kanzlei‘) einschließlich Schlossgasse, Sackgasse und Bergstraße.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung wie von Bürgermeister Neff zusammenfassend dargestellt zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung für die Umrüstungsarbeiten.

- einstimmig -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage.

Die Standesämter werden vermehrt mit Anfragen von Brautleuten konfrontiert, die sich das Ja-Wort nicht im „gewöhnlichen Trauzimmer“ geben möchten, sondern an einem anderen bestimmten Ort.

Auch bei uns in der Gemeinde ist der Trend erkennbar. Die standesamtlichen Trauungen werden mittlerweile öfters im größeren Rahmen gefeiert (Hochzeitgesellschaft von mehr als 30 Personen), sodass die Kapazität des Trauzimmers im Rathaus nicht mehr ausreicht.

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) gibt hierzu vor, dass die Eheschließenden an einem vom Standesamt zur Vornahme von Eheschließungen bestimmten Ort persönlich anwesend sein müssen. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, ist durch eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes vorzunehmen, durch den der bezeichnete Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Für diese Entscheidung ist allein die örtliche Gemeinde zuständig. Wenn die Gemeinde Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes widmet, ist es wichtig, dass die Nutzung der Räume durch den Standesbeamten rechtlich gesichert ist und der Standesbeamte während der Trauung die Sachherrschaft mitsamt Ordnungsgewalt innehat.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende öffentliche Gebäude bzw. Räumlichkeiten für Eheschließungen zu widmen:

- Familienzentrum, Keltergasse 14
- Mehrzweckhalle, Vereinsraum und Untergeschoss, Mühlbacher-Str. 5
- Grundschule, Spatzennest, Hauptstr. 49
- Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, Hauptstr. 45
- Rathaus Kälbertshausen, Bürgersaal und Verwaltungsstelle, Bergstr. 2
- Bürgerhaus Kälbertshausen, Obergeschoss und Vereinsraum, Hälde 2

Gemeinderat Geörg spricht sich für die Widmung der genannten Räumlichkeiten aus.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannten Gebäude bzw. Räumlichkeiten ab sofort für die Durchführung von Eheschließungen zu widmen.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Frau Maahs erläutert das Baugesuch, welches sich im unbeplanten Innenbereich befindet.

Sie verweist auf die in der Umgebungsbebauung mit 12 m nicht vorhandene Höhe des künftigen Wohnhauses und äußert aufgrund der Höhe Bedenken hinsichtlich des Einfügens in das Ortsbild.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass alle Angrenzer der Maßnahme im Vorfeld zugestimmt haben.

Die Gemeinderäte Luckhaupt, Hohenhausen, Freyh und Müller äußern sich positiv für das Vorhaben.

Sodann fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem vorgelegten Baugesuch.

- einstimmig -

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Dem Gemeinderat wurden lediglich bestimmte Sachverhalte zustimmend zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

zu Punkt 10

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

1. Bei der Einladung für die Gemeinderatssitzung im Amtsblatt hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Einladung wurde auch für den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ausgesprochen. Dies ist selbstverständlich nicht möglich. Die Einladung an die Bevölkerung gilt nur für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.
2. Entlang der Hangseite der L 588 zwischen Haßmersheim und Neckarmühlbach wird ab September in einem Zeitraum von 18 Monaten ein Radweg ausgebaut. Es ist ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Hüffenhardt durch die Sperrung der L 588 in diesem Zeitraum zu erwarten.
3. Auf entsprechenden Antrag wurden Teile des Rhein-Neckar-Kreises sowie des Neckar-Odenwald-Kreises unter der Firmierung „Neckartal-Odenwald aktiv“ in die LEADER-Förderkulisse aufgenommen. Hierzu ist die Gründung eines Vereins erforderlich, der die Umsetzung der Handlungsfelder mit Zielsetzung entsprechend vornimmt und koordiniert. Die Gründungsversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv“ wird am Mittwoch, 10. Juni 2015 in Neckargerach stattfinden. Hierzu ist vorab die notwendige Beitrittserklärung auch seitens der Gemeinde Hüffenhardt abzugeben. Seitens der Verwaltung wird von einer allgemeinen Zustimmung im Gremium zugunsten des Beitritts ausgegangen, zumal zunächst keine Kosten und Verpflichtungen auf die Gemeinde zukommen.
4. Die Gemeinde Obrigheim stellt einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Obrigheim. Diese ersetzt die bisherige Grund- und Werkrealschule Obrigheim-Aglasterhausen ab dem Schuljahr 2016/2017. Gestern hat hierzu ein Informationsgespräch im Rahmen des Verfahrens „Regionale Schulentwicklung“ mit den Kommunen der entsprechenden Raumschaft, wozu auch die Gemeinde Hüffenhardt zählt, stattgefunden. Für Hüffenhardt ist die zunächst rechnerische Zuordnung der Schülerzahlen wichtig. Bei der Einrichtung der Gemeinschaftsschule in Haßmersheim wurden bereits die Einwohner- und Schülerzahlen der Gemeinde Hüffenhardt mit zugrunde gelegt. Eine doppelte Anrechnung soll daher vermieden werden. Tatsächlich besuchen jedoch einige Hüffenhardter die Grund- und Werkrealschule in Obrigheim. Für den Antrag Obrigheims werden rechnerisch 1,65, also zwei Schülerzahlen zugrunde gelegt werden. Die Gemeinde Hüffenhardt stellt sich nicht gegen den Antrag der Gemeinde Obrigheim, sieht jedoch Bedenken für die Zukunft der Gemeinschaftsschule in Haßmersheim. Denn hinsichtlich des Bestandes der Gemeinschaftsschule in Haßmersheim gibt es insofern Bedenken, als dass mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Obrigheim weniger Schüler nach Haßmersheim fahren werden. Bisher hatte die Gemeinschaftsschule von vielen Schülern umliegender Gemeinden (z.B. auch aus Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach) profitiert. Nachfolgende Schüler würden künftig sicherlich einen wohnortnäheren Standort vorziehen.
5. Die HSV-Volleyballabteilung hat nach Rücksprache mit der Grundschule die Neuanschaffung von Pfosten und Netz für das Volleyballfeld in der Mehrzweckhalle vorgeschlagen. Die bestehende Volleyballeinrichtung mit Pfosten und Netz ist nicht mehr zeitgemäß. Die Pfosten sind schwer und das Netz lässt sich nur mühsam, mit hohem Kraftaufwand und umständlich spannen. Ein entsprechendes Angebot für eine Neuanschaffung beläuft sich auf rund 800,00 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, 2/3 der Kosten, d.h. rund 540 Euro, zu übernehmen. Der HSV trägt 1/3 der Kosten.
6. Am gestrigen Mittwoch haben die Bauarbeiten in der Hälde für den vierten Bauabschnitt begonnen. Die Arbeiten werden bei guter Witterung von der Firma Hauck, Waibstadt, in einem Zug durchgeführt und können dann innerhalb von 4 bis 6 Wochen abgeschlossen werden.

7. Termine:

- Am 22.5.2015 finden die Feierlichkeiten zur Rückgabe der Patenschaftsurkunde mit dem 3. Sicherungsbataillon 12 der Carl-Schurz-Kaserne Hardheim anlässlich der Standortschließung statt.
- Von 4. bis 7.6.2015 findet der Partnerschaftsaustausch mit diesjährigem Besuch in Máriakálnok statt. In diesem Rahmen werden die Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen der Partnerschaft begangen.
- Am 27.6.2015 kommt es zu einem Aktionsfahrttag der Krebs- bachtalbahn. Ein Fahrradsonderzug fährt von Ludwigshafen direkt nach Hüffenhardt. Zugleich stellen sich der Förderverein mit seinen Aktivitäten und die Firma ENAG ab 14.30 Uhr vor.
- Einladung zum Sportfest des HSV am 28.6.2015 mit dem alljährlichen Einlagespiel gegen eine Auswahl des HCV. Um rege Teilnahme von Gemeinde- und Ortschaftsrat wird gebeten.
- Gemeinderat Stark erkundigt sich nach den Geschenken für den Partnerschaftsbesuch in Máriakálnok. Bürgermeister Neff erklärt, dass diese derzeit gefertigt werden.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen erklären Bürgermeister Neff und Frau Maahs, dass der Spielplatz in der Kantstraße zur Fertigstellung geplant sei, der Bauhof diese Arbeiten jedoch in Eigenregie durchführt. Zunächst mussten jedoch die Arbeiten an der gemeindeeigenen Wohnung in der Hauptstraße 26 zur Aufnahme weiterer Asylbewerber durchgeführt werden.

zu Punkt 11

Auch nach Behandlung der Tagesordnung gibt es aus dem Zuhörerraum keine Fragen.